

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

21.9.2005

B6-0493/2005

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von José Ignacio Salafranca, Elmar Brok, Nirj Deva, Francisco Millán Mon und Simon Coveney

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zu den Ergebnissen des Weltgipfels der Vereinten Nationen vom 14.-16. September 2005 und den Millennium-Entwicklungszielen

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen des Weltgipfels der Vereinten Nationen vom 14.-16. September 2005 und den Millennium-Entwicklungszielen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 9. Juni 2005 zur Reform der Vereinten Nationen und vom 29. Januar 2004 zu den Beziehungen zwischen der EU und den Vereinten Nationen;
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 2005 zur Rolle der Europäischen Union bei der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele;
 - in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 21. März 2005 "Größere Freiheit: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle";
 - in Kenntnis des Berichts des UN-Millennium-Projektes vom 17. Januar 2005 "Investitionen in die Entwicklung: Ein praktischer Plan zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele";
 - in Kenntnis des Berichts der Hochrangigen Arbeitsgruppe zu Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel vom 1. Dezember 2004 "Eine sicherere Welt: gemeinsame Verantwortung";
 - in Kenntnis der Erklärungen des Präsidenten der Europäischen Kommission und des für Außenbeziehungen zuständigen Mitglieds der Kommission vor der Hochrangigen Plenartagung der UN-Generalversammlung;
 - in Kenntnis des am 16. September 2005 in New York angenommenen Schlussdokuments des Hochrangigen UN-Weltgipfels;
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Staats- und Regierungschefs vom 14.-16. September 2005 in New York auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen zusammenkamen, um die weltweite Armut zu bekämpfen und weitere konkrete Schritte zur Reform der Vereinten Nationen zu ergreifen;
- B. in der Erwägung, dass das angenommene Schlussdokument das Ergebnis eines schwierigen und wiederholt gefährdeten Verhandlungsprozesses darstellt;
- C. in der Erwägung, dass das angenommene Schlussdokument lediglich den ersten Schritt eines umfassenden Reformprozesses der Vereinten Nationen bildet, der von der 60. UN-Generalversammlung sorgfältig und entschlossen durchgeführt werden sollte;
- D. unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung einer vertieften und intensivierten

Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und den EU-Institutionen im Hinblick auf die Umsetzung einer verbesserten Koordination zwischen nationalen oder regionalen Körperschaften sowie internationalen Organisationen und Geldgebern bei der effizienten Umsetzung globaler Politikansätze;

1. beglückwünscht den Vorsitzenden der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen und sein Team sowie das Sekretariat der Vereinten Nationen für ihre beträchtlichen Anstrengungen und ihren wertvollen Beitrag für die Erzielung einer Einigung zur Annahme eines Schlussdokuments; begrüßt das in diesem Schlussdokument zum Ausdruck gebrachte energische Engagement und betrachtet dieses Dokument als Arbeitsgrundlage für weitere Verbesserungen der betreffenden Bereiche durch die 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen; fordert insbesondere die einflussreichsten Mitgliedstaaten der UN auf, energisch zu ihren Verpflichtungen zu stehen und diese rasch in konkrete Maßnahmen umzusetzen;
2. bekräftigt sein Engagement für eine starke UN als einen Pfeiler der internationalen Rechtsordnung und bekräftigt seine Auffassung, dass ein echter Multilateralismus der geeignetste Weg zur Lösung der Herausforderungen, der Probleme und Bedrohungen darstellt, denen sich die internationale Gemeinschaft gegenübersteht; hofft, dass das Ergebnis des Gipfels einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele bis 2015 und zu der notwendigen Reform darstellen kann, die nach wie vor verwirklicht und erfolgreich abgeschlossen werden muss, wenn die Vereinten Nationen auch weiterhin eine führende Rolle im heutigen internationalen System wahrnehmen wollen;
3. begrüßt das erneuerte Engagement der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung; wiederholt, dass die Ausmerzung von extremer Armut und von Hunger auch weiterhin im Mittelpunkt der Entwicklungs-Agenda stehen muss;
4. begrüßt die Einigung zur Bereitstellung sofortiger Unterstützung für Initiativen mit raschem Erfolg im Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Bekämpfung von Malaria, Bildung und Gesundheit;
5. begrüßt die Verpflichtung zur Handelsliberalisierung und zur allmählichen Umsetzung der Entwicklungsdimensionen des Arbeitsprogramms von Doha;
6. bedauert, dass das Schlussdokument zu einer Reihe von Themen einen Rückschritt im Verhältnis zu den vorherigen Verpflichtungen der EU und der internationalen Gemeinschaft - u.a. die Verpflichtungen von Barcelona und Monterrey, die Koordination und Harmonisierung von Hilfsmaßnahmen, die Freistellung von Hilfsmaßnahmen, Kinderrechte - darstellt und fordert die Kommission nachdrücklich auf, auch weiterhin eine führende Rolle in diesen Bereichen wahrzunehmen;
7. bedauert, dass der Gipfel keinen weiteren Appell an jene Geberländer gerichtet hat, die sich noch nicht formell dazu verpflichtet haben, bis 2015 insgesamt 0,7% ihres BNE für Entwicklungshilfe bereitzustellen; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um weitere Geberländer dazu zu bringen, sich dem Beispiel der EU anzuschließen;

8. begrüßt den Beschluss zur Schaffung einer Kommission zur Friedenskonsolidierung, um die Länder beim Übergang von Krieg zu Frieden zu unterstützen, und anerkennt, dass friedenskonsolidierende Maßnahmen einen völlig anderen Ansatz erfordern als Maßnahmen der reinen Friedenserhaltung; betont, dass es einen Bedarf für regionale und globale Kommissionen zur Friedenskonsolidierung zum Aufbau der erforderlichen Ansätze und Möglichkeiten gibt, unterstützt durch ein Unterstützungsbüro und dauerhafte Mittel, wodurch die Sichtbarkeit der UN in Krisengebieten und in Gebieten nach einem Konflikt deutlicher wird; fordert die 60. Generalversammlung auf, diese Bestimmungen rasch umzusetzen;
9. begrüßt die Anerkennung der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der Bevölkerungen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen oder Verbrechen gegen die Menschheit und unterstützt die internationalen Strafgerichtshöfe;
10. begrüßt die eindeutige Verurteilung von Terrorismus und die Anerkennung der Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung, bedauert jedoch gleichzeitig das Fehlen einer umfassenden Definition von Terrorismus und fordert die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eindringlich auf, diesen Mangel im Laufe des kommenden Jahres zu beheben; vertritt die Ansicht, dass falls keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, eine entsprechende Definition dennoch mit einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten angenommen werden sollte;
11. vertritt die Ansicht, dass die Definition der UN in Bezug auf Terrorismus weitergehen muss und bekräftigt, dass die Einbeziehung von Zivilisten und Nicht-Kämpfern durch keinerlei Umstände oder Einwände, einschließlich der Inanspruchnahme des Rechts auf Widerstand, gerechtfertigt oder legitimiert werden kann;
12. begrüßt das Engagement des Gipfels zur Stärkung der Rolle des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte und zur Verdopplung der entsprechenden Mittel, wodurch eine bessere Überwachung und Umsetzung der angenommenen Resolutionen ermöglicht wird; bedauert jedoch den ungenauen Wortlaut der Satzung in Bezug auf die Festlegung eindeutiger Kriterien für eine Mitgliedschaft und das Fehlen eines genauen Zeitplans für den tatsächlichen Aufbau eines Rates für Menschenrechte; fordert die 60. Generalversammlung auf, sich mit dieser Frage prioritär zu beschäftigen;
13. vertritt die Auffassung, dass der Rat für Menschenrechte dauerhaft tagen sollte, um lange Fristen und politische Manöver von Staaten, gegen die Klagen erhoben werden, zu vermeiden; vertritt ferner die Ansicht, dass die Mitglieder des Rates aus einer Liste von Mitgliedstaaten ausgewählt werden sollten, bei denen die Achtung der Menschenrechte und die Rechtstaatlichkeit nachweislich gewährleistet sind;
14. bedauert, dass keine feste Verpflichtung eingegangen wurde, um dem Generalsekretär der Vereinten Nationen als oberstem Verwaltungsbeamten seines Sekretariats mehr Flexibilität und Autorität einzuräumen; fordert die 60. Generalversammlung auf, sich dieser Frage erneut zu widmen;
15. bedauert zutiefst, dass der Gipfel es versäumt hat, eine Einigung über Maßnahmen in den Bereichen Nichtverbreitung und Abrüstung zu erzielen, und weist nachdrücklich darauf

hin, dass die Bemühungen und die Arbeit zur Erzielung von Fortschritten zu diesen Fragen erheblich intensiviert werden müssen;

16. bedauert, dass zu der Frage der Reform des UN-Sicherheitsrates keine Einigung erzielt worden ist; begrüßt jedoch den Umstand, dass die Generalversammlung bis zum Jahresende dem Sicherheitsrat hierzu Bericht erstatten muss;
17. bedauert, dass es bislang keine Einigung in Bezug auf eine Stärkung des UN-Sicherheitsrates und einen ständigen europäischen Sitz gegeben hat; bedauert ferner die mangelnde Einheit auf Seiten der Europäischen Union aufgrund der Haltung bestimmter Mitgliedstaaten, die verhindert hat, dass die EU eine gemeinsame europäische Haltung zu dieser Frage einnehmen könnte;
18. unterstützt und begrüßt die neue Verpflichtung der Vereinten Nationen in Bezug auf den Demokratiefonds als wichtiges Mittel zur weltweiten Förderung der Demokratie;
19. bekräftigt seine Überzeugung, dass die Fähigkeit der Vereinten Nationen, zügig und effizient auf humanitäre Katastrophen zu reagieren, die eine globale Lenkung erfordern, geprüft und verbessert werden muss;
20. bekräftigt seine Überzeugung, dass die Vereinten Nationen selbst so demokratisch wie möglich sein müssen und bekräftigt deshalb seine Forderung nach einem Ausschuss von Demokratien innerhalb der Vollversammlung; begrüßt ferner den Umstand, dass der Interparlamentarischen Union ein Beobachterstatus zuerkannt wurde, und fordert nachdrücklich eine stärkere Beteiligung von Vertretern demokratisch gewählter Parlamente an den Arbeiten der Vereinten Nationen;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten und den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates, dem Vorsitzenden der 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen zu übermitteln.